

## Ad hoc Meldung

Ad-hoc-Meldung nach Art. 17 MAR

### Biofrontera AG gibt Bezugspreis für neue Aktien bekannt

Leverkusen, 09.02.2018 (15:00 CET) – Der Vorstand der Biofrontera Aktiengesellschaft („**Gesellschaft**“), Leverkusen, hatte am 29. Januar 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 6.000.000 im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 6.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 1,00 („**Neue Aktien**“) zu erhöhen. Ferner wurde beschlossen, den Bezugspreis für die Neuen Aktien spätestens am 9. Februar 2018 festzulegen. Weitere Einzelheiten sind mit dem Bezugsangebot am 29. Januar 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Bezugspreis für die Neuen Aktien wurde heute auf **EUR 4,00** festgelegt.

Wie angekündigt, waren bei der Festlegung auch die Marktgegebenheiten zu berücksichtigen, die in der laufenden Woche von substantiellen Kursverlusten bei stark steigender Volatilität insbesondere an den US-Börsen geprägt waren.

Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen  
ISIN: DE0006046113  
WKN: 604611

Kontakt: Biofrontera AG  
Tel.: +49 (0214) 87 63 2 0, Fax.: +49 (0214) 87 63 290  
E-mail: [press@biofrontera.com](mailto:press@biofrontera.com)